

Bezirksregierung Münster
Dez. 54
Domplatz 1 – 3

48143 Münster

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	70.3 Umwelt/Wasserwirtschaft
Geschäftszeichen	70.3.4.3-04/08
Auskunft	Herr Mollenhauer
Raum	Nr. 311
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-7300
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-7399
E-Mail	hermann.mollenhauer@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	05.05.2022 <i>ll7</i>

Planfeststellungsbeschluss vom 24.04.2017 zur Herstellung eines ca. 4,4 km langen naturnahen Gewässers, genannt „Neue Stever“ als Verbindung zwischen Stever und Lippe;
Antragsteller: Stadt Olfen

Hier: Antrag auf Fristverlängerung des Planfeststellungsbeschlusses vom 11.02.2022, näher begründet mit Schreiben vom 18.03.2022 und ergänzt mit E-Mail vom 02.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat die Stadt Olfen bei mir die Frist (endet am 01.07.2022) zur Verlängerung der Planfeststellung „Neue Stever“ beantragt. Aus der Presse (siehe Anlage) haben wir erfahren, dass die Gelsenwasser AG mit einem Kostenaufwand von ca. 2,1 Mio € die fehlende Durchgängigkeit an der Talsperre - vermutlich eigenständig - wiederherstellen könnte.

Wie Ihnen auch bekannt sein dürfte, wird in aller Öffentlichkeit eine Diskussion über die Finanzierung der „Neuen Stever“ und darüber geführt, ob statt der Stadt Olfen die Gelsenwasser AG als Verursacher/Verantwortlicher für die fehlende Durchgängigkeit der Talsperre in die Pflicht zu nehmen ist.

Wenn und soweit letzteres der Fall werden würde und die Gelsenwasser AG mit oder ohne finanzielle Unterstützung des Landes NRW die Durchgängigkeit der Talsperre eigenständig wiederherstellt, würde der eigentliche Grund für den Bau der „Neuen Stever“ entfallen und müsste von mir in die Entscheidung über die beantragte Fristverlängerung einfließen.

Über die bisher geführten Gespräche zur Finanzierung der „Neuen Stever“ zwischen Ihnen, der Stadt Olfen und dem Umweltministerium liegen mir keine aktuell verbindlichen schriftlichen Aussagen vor.

Ich bitte daher um ihre Stellungnahme, bevor ich im weiteren Verfahren die von der beantragten Fristverlängerung Betroffenen im Rahmen der Anhörung formell beteilige, da dies grundlegende Voraussetzung für den Entscheidungsprozess in meiner Zuständigkeit ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mollenhauer

Anlagen:

- Auszug aus den Ruhr Nachrichten vom 27.04.2022
- Antrag auf Fristverlängerung vom 11.02.2022
- Begründung des Antrages vom 18.03.2022
- Ergänzung des Antrages vom 02.05.2022